



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung 2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	05.04.2023	Vorberatung				
Sozialausschuss	18.04.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.04.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400.431802
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für Schwimmförderung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	43.000 €	43.000 €	43.000€
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss des Haushaltsstrukturierungskonzeptes am 26.01.2023 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Förderung der Zittauer Schwimmsportvereine auf max. 43.000 Euro festgesetzt. Nunmehr gibt es zwei Vorschläge zur Aufteilung der zur Verfügung stehenden Summe:

A) Variante 1

Diese Variante sieht eine 50%ige Kürzung der Zuschüsse an alle Vereine vor. Basis der Berechnung bilden die Zuschüsse aus dem Jahr 2022. Die verbleibende Differenz i.H.v. 5.445,59 € wird am Ende des Jahres 2023 anteilig auf die o.g. Vereine per festgelegten prozentualen Schlüssel verteilt. Den Schlüssel schlägt der Sportbeirat vor und der Stadtrat entscheidet am Ende des Haushaltsjahres 2023.

Verein	Förderung 2022	Förderung 2023 (entspricht 50%)
SG Robur Zittau e.V.	39.199,01 €	19.599,50 €
O- SEE Sports e.V.	2.244,74 €	1.122,37 €
Hirschfelder SV e.V.	3.757,58 €	1.878,79 €
Tauchclub Zittau e.V.	4.145,43 €	2.072,72 €
DLRG Stadtverband Zittau e.V.	17.546,51 €	8.773,26 €
DRK KV Zittau e.V. Wasserwacht	8.215,54 €	4.107,77 €
Summe	75.108,81 €	37.554,41 €

Dieser Vorschlag wurde federführend vom Oberlausitzer Kreissportbund eingebracht. Die dazugehörige Präsentation ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

B) Variante 2

Diese Variante sieht die Etablierung einer Förderrichtlinie vor, die dieser Beschlussvorlage im Entwurf beigelegt ist. Die Richtlinie sieht eine jährliche Zuwendung vor, die sich nach der Anzahl der gemeldeten aktiven Mitglieder in den Sportvereinen zum Stand 01.01. des jeweiligen Förderjahres richtet. Der Zuschuss wird für jedes Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Kinder und Jugendliche) in Höhe der real anfallenden Bahnnutzungskosten, die seitens der Städtischen Beteiligungs-GmbH Zittau (kurz SBG) in Rechnung gestellt werden, maximal jedoch 85,- EUR, gewährt.

Verein	Förderung 2022	Vorschlag gemäß entworfener Förderrichtlinie
SG Robur Zittau e.V.	39.199,01 €	10.200 €
O- SEE Sports e.V.	2.244,74 €	2.244,74 €
Hirschfelder SV e.V.	3.757,58 €	2.975 €
Tauchclub Zittau e.V.	4.145,43 €	3.995 €
DLRG Stadtverband Zittau e.V.	17.546,51 €	16.320 €
DRK KV Zittau e.V. Wasserwacht	8.215,54 €	3.655 €
Summe	75.108,81 €	37.145 €

Im Vorfeld wurden bislang 2 schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt [~~unzutreffendes bitte streichen~~]

-Die Förderung der Zittauer Schwimmsportvereine gemäß **Variante A**, d.h. eine 50%ige Kürzung der Zuschüsse an alle Vereine bezogen auf die gezahlten Zuschüsse aus dem Jahr 2022. Die verbleibende Differenz i.H.v. 5.445,59 € wird am Ende des Jahres 2023 anteilig auf die o.g. Vereine per festgelegten prozentualen Schlüssel verteilt. Den Schlüssel schlägt der Sportbeirat vor und der Stadtrat entscheidet am Ende des Haushalts-jahres 2023.

-Die Förderung der Zittauer Schwimmsportvereine gemäß **Variante B**, d.h. die Etablierung einer Richtlinie, die einen Zuschuss für jedes Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Kinder und Jugendliche) in Höhe der real anfallenden Bahnnutzungskosten, die seitens der Städtischen Beteiligungs-GmbH Zittau (kurz SBG) in Rechnung gestellt werden, maximal jedoch 85,- EUR, vorsieht